

Beschluss
der Telefonschaltkonferenz
der Verkehrsministerkonferenz
am 15. Juni 2020

Punkt 1 der Tagesordnung:

ÖPNV-Rettungsschirm

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, sich durch eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro an dem geplanten ÖPNV-Rettungsschirm zu beteiligen. Durch den großen Beitrag zur Abfederung der aufgrund der COVID-19 Pandemie erwarteten Einnahmeverluste im Jahr 2020 in Höhe von geschätzten 5 Milliarden Euro stellt dies ein wichtiges Zeichen für die Zukunft des ÖPNV dar.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Absicht des Bundes, eine Verteilung der vorgesehenen Bundesmittel auf die Länder nach dem Schlüssel des Regionalisierungsgesetzes vorzunehmen, zur Kenntnis.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass es im Sinne einer nachhaltigen Mobilität notwendig ist, dass die Länder die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in einem zweiten Schritt entsprechend dem tatsächlichen Schaden untereinander ausgleichen und bittet den Bund, auf dieses Verfahren in der Änderung des Regionalisierungsgesetzes hinzuweisen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, einen Vorschlag für einen geeigneten Ausgleichsmechanismus für eine Spitzabrechnung der Länder untereinander zu erarbeiten. Als Basis hierzu sollen die tatsächlichen Fahrgeldverluste abzüglich der Einsparungen dienen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz strebt ländereinheitliche Standards bei der Gewährung von Ausgleichsmitteln an. Sie beauftragt Nordrhein-Westfalen mit der Erarbeitung und Abstimmung einer entsprechenden Muster-Richtlinie als Maßstab zum Ausgleich von coronabedingten Schäden im ÖPNV. Die Muster-Richtlinie soll zeitnah von allen Ländern beschlossen werden. Die jeweilige verfahrenstechnische Umsetzung bleibt jedem Land freigestellt.

6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das Notifizierungsverfahren der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den ÖPNV“ bei der EU-Kommission so wie beantragt zeitnah abgeschlossen wird.
7. Die Verkehrsministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, dass sich auch die Länder mit Ländermitteln angemessen am ÖPNV-Rettungsschirm beteiligen.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, den Beschluss an die MPK und die FMK mit der Bitte um Unterstützung weiterzuleiten.

Begründung:

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat den Verkehrssektor im Bereich des ÖPNV stark getroffen. Die Verkehrsunternehmen verzeichnen aktuell einen Fahrgastrückgang von 70 bis 90 Prozent. Der aufgrund dessen erwartete Verlust beträgt mindestens 5 Milliarden Euro im Jahr 2020. Die Verkehrsunternehmen können diese Einnahmeausfälle nicht schultern, viele stoßen bereits jetzt an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Andererseits ist der ÖPNV für das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft systemrelevant, da es auch in Krisenzeiten eines leistungsfähigen Grundangebots bedarf.

Aus diesem Grund hat sich der Bund im Rahmen seines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bereit erklärt, sich in Höhe von 2,5 Milliarden Euro an einem ÖPNV-Rettungsschirm zu beteiligen. Die Auszahlung der Mittel an die einzelnen Länder erfolgt über eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel und anhand des Verteilschlüssels im Regionalisierungsgesetz mit Stand 2020.

Der Verteilschlüssel des Regionalisierungsgesetzes bildet aber nicht die erwarteten pandemiebedingten Schäden in den Ländern ab. Während der Schaden in einigen Ländern damit überkompensiert wäre, müssten andere Länder den Großteil des Schadens selbst tragen.

Der Beitrag des Bundes am ÖPNV-Rettungsschirm soll den Ländern aber zu gleichen Anteilen am tatsächlich in 2020 entstandenen pandemiebedingten Schaden zur Verfügung stehen. Dieser kann erst in 2021 beziffert werden, wenn die Einnahmeverteilungen in den Verkehrsverbänden für 2020 erfolgt sind.

Für einen bedarfsgerechten Ausgleich der erwarteten Fahrgeldverluste ist es deshalb notwendig, durch einen Ausgleichsmechanismus der Länder untereinander sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel des Bundes zu gleichen Anteilen dort eingesetzt werden, wo tatsächlich pandemiebedingte Defizite entstanden sind. Dafür verständigen sich die Länder auf länderübergreifend einheitliche Standards, die Ausgleichszahlungen nach den gleichen Maßstäben gewährleisten.

Um diese Standards final festlegen und Ausgleichszahlungen beihilfekonform leisten zu können, ist der Abschluss der vom Bund eingeleiteten Notifizierung einer Bundesrahmenregelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von coronabedingten Schäden im ÖPNV bei der EU-Kommission dringend erforderlich.